

(19)



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 2 258 902 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
09.11.2011 Patentblatt 2011/45

(51) Int Cl.:
E02D 3/074 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
08.12.2010 Patentblatt 2010/49

(21) Anmeldenummer: 10180527.3

(22) Anmeldetag: 10.11.2004

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR

(30) Priorität: 26.11.2003 DE 10355172

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en)
nach Art. 76 EPÜ:
04026634.8 / 1 536 068

(71) Anmelder: MTS Gesellschaft für
Maschinentechnik und
Sonderbauten MBH
72534 Hayingen (DE)

(72) Erfinder: Schrode, Rainer
88529, Zwiefalten (DE)

(74) Vertreter: Dreiss
Patentanwälte
Gerokstrasse 1
70188 Stuttgart (DE)

(54) Verdichtervorrichtung, die an einen Bagger ankuppelbar ist

(57) Eine Verdichtervorrichtung (1, 20) ist an einen Bagger ankuppelbar und weist ein Oberteil (2) zur Ankupplung an einen Baggerarm (17) und ein Unterteil (3) mit einem Unwuchterzeuger (5) auf. Es wird vorgeschla-

gen, dass der Unwuchterzeuger (5) einen Axialkolbenmotor (9) oder einen Zahnraddmotor mit Leckölanschluss und das Unterteil (3) eine auswechselbare Verdichterplatte (8, 18) aufweist.

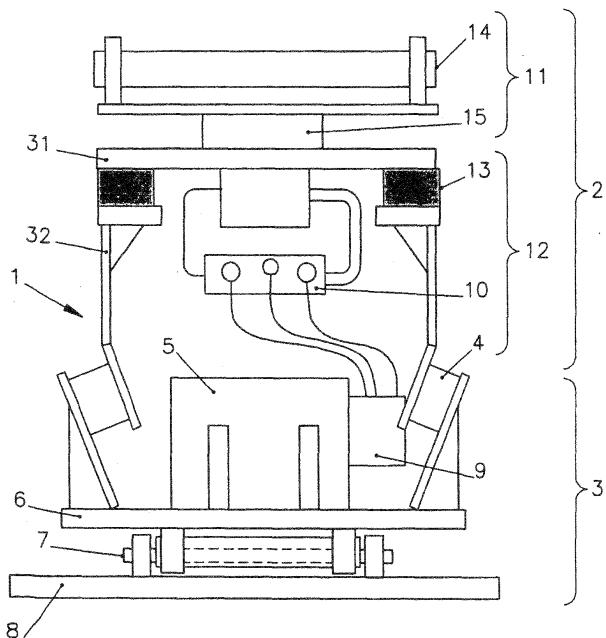


Fig. 1a



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 10 18 0527

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	DE 203 07 433 U1 (RAMMAX MASCHINENBAU GMBH) 11. September 2003 (2003-09-11) * das ganze Dokument *	1-12	INV. E02D3/074
Y	EP 0 428 574 A1 (SCHULZE ECKEHART [DE]) 29. Mai 1991 (1991-05-29) * Spalte 16, Zeilen 5-12, 37-45 *	1-12	
A	DE 12 64 958 B (BOSCH GMBH ROBERT) 28. März 1968 (1968-03-28) * Spalte 6, Zeilen 5-6, 66-68 *	1	
Y	DE 203 10 008 U1 (RAMMAX MASCHINENBAU GMBH) 11. September 2003 (2003-09-11) * Seite 4; Abbildung 1 *	6,7	
Y	DE 203 07 426 U1 (RAMMAX MASCHINENBAU GMBH) 7. August 2003 (2003-08-07) * Seite 6; Ansprüche 8,9; Abbildung 4 *	9	
A	DE 295 00 811 U1 (HUMME, THOMAS, 52385 NIDEGGEN, DE) 2. März 1995 (1995-03-02) * Seite 8 - Seite 9; Abbildung 3 *	1-12	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
			E02D E02F E01C H02K F03C F01B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
4	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 13. September 2011	Prüfer Leroux, Corentine
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelddatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets

Nummer der Anmeldung

EP 10 18 0527

GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
 - Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Rechercheabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen; nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 10 18 0527

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-5, 8, 10-12

Verdichtervorrichtung mit grösserer Reichweite

2. Anspruch: 9

Verdichtervorrichtung mit beschleunigter Ankupplung

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 18 0527

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

13-09-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE 20307433	U1	11-09-2003	DE	20215843 U1		16-01-2003
			DE	20307426 U1		07-08-2003
			DE	20307434 U1		07-08-2003
EP 0428574	A1	29-05-1991	DE	3827365 A1		12-04-1990
			WO	9001637 A1		22-02-1990
DE 1264958	B	28-03-1968	CH	393929 A		15-06-1965
			GB	965470 A		29-07-1964
DE 20310008	U1	11-09-2003	KEINE			
DE 20307426	U1	07-08-2003	DE	20215843 U1		16-01-2003
			DE	20307433 U1		11-09-2003
			DE	20307434 U1		07-08-2003
DE 29500811	U1	02-03-1995	KEINE			